

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit der Gesuchstellerin ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 24. April bis 13. Mai 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält die Bewerberin das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.

Nicole Sabrina Venegas Fonseca

Nicole Sabrina Venegas Fonseca, geboren am 27.05.2002, ist spanische Staatsangehörige. Sie ist wohnhaft an der Haldenstrasse 9.

Die Gesuchstellerin absolviert ihr Studium an der Ostschweizer Fachhochschule im Studiengang Bachelor of Science in Sozialer Arbeit und arbeitet nebenbei bei Soziokultur im Jugendtreff Hittnau.

In ihrer Freizeit geht sie gerne mit ihrem Hund spazieren und unternimmt gerne was mit ihren Freunden.



BEKANNTMACHUNGSFRIST

Vom: 24. April 2026

bis: 13. Mai 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

31. März 2026

POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH